

Verbindliche Anbieterinformation
Thema: Reminder Bestandsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter und ggf. zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Ende letzten Jahres haben wir Sie erstmals über das Thema Bestandsschutz für Kursleitungen informiert. Aufgrund der hohen Relevanz des Themas möchten wir Sie mit dieser Anbieterinformation nochmals darauf hinweisen, dass der Leitfadene Prävention (Fassung 1 vom 01.10.2018, S. 53) wichtige Informationen zum Bestandsschutz für Kursleitungen benennt, die ab dem 1. Oktober 2020 in der Zentrale Prüfstelle Prävention zur Anwendung kommen werden.

Zur späteren, reibungslosen Vergabe des Bestandsschutzes ist bereits jetzt die Hinterlegung der E-Mailadressen Ihrer Kursleitung(en) im System erforderlich. Möglicherweise haben Sie dieses bereits getan. In diesem Fall danken wir Ihnen dafür und Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Sie haben die E-Mailadresse(n) Ihrer Kursleitung(en) noch nicht hinterlegt?
Was müssen Sie tun?

Wir bitten Sie, die E-Mailadressen der bei Ihnen eingetragenen Kursleitung(en) zu ermitteln und diese im System zu hinterlegen. Bitte verwenden Sie die E-Mailadresse, über die die Kursleitung(en) persönlich erreichbar sind. Den Versicherten wird die E-Mailadresse nicht angezeigt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier.

Um die E-Mailadressen der Kursleitung(en) zu hinterlegen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Loggen Sie sich, wie gewohnt, mit Ihren Zugangsdaten unter www.zentrale-pruefstelle-praevention.de in das System ein.
2. Auf der Startseite klicken Sie bitte auf „Weiter zur Eingabe und Verwaltung Ihrer Kursleiter“.
3. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung aller Ihnen zugehörigen Kursleitungen. Wählen Sie diese einzeln aus, indem Sie den Button „Bearbeiten“ betätigen.
4. In der Bearbeitungsmaske finden Sie nun die Ihnen bekannten Daten zur betreffenden Kursleitung. Auch finden Sie ein zusätzliches Feld „E-Mail“, in dem Sie bitte die E-Mailadresse Ihrer Kursleitung eintragen.
5. Anschließend bestätigen Sie die Eingabe über den Button „Speichern“.
6. Danach schließt sich die Maske und Sie gelangen zur Übersicht Ihrer Kursleitungen zurück.

Wir erfüllen sicherheitshalber bei der Kontaktaufnahme zu den Kursleitungen die Informationspflichten des Art. 14 DSGVO (Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei einer anderen als der betroffenen Person). Bitte informieren Sie Ihre Kursleitungen über die Datenweitergabe selbst. Rechtsgrundlage hierfür ist entweder § 26 BDSG bei angestellten Kursleitungen oder Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, wenn die Kursleitungen als freie Mitarbeitende vertraglich mit Ihnen zusammen arbeiten.

Bitte achten Sie jedoch darauf, dass nur E-Mailadressen eingetragen werden, die tatsächlich der jeweiligen Kursleitung gehören und informieren Sie diese über die Nutzung. Nur so kann abschließend der Bestandsschutz über das Datenbanksystem ausgeführt werden.

Was bedeutet der Bestandsschutz genau?

Kursleitungen, die am 30. September 2020 mit einem oder mehreren Kursen als „zertifiziert“ im System der Zentrale Prüfstelle Prävention geführt werden, erhalten von der Kooperationsgemeinschaft der Krankenkassen einen unbefristeten Bestandsschutz auf die Qualifikation im entsprechenden Handlungsfeld bzw. Präventionsprinzip. Der Bestandsschutz leitet sich unmittelbar aus der

¹ Verantwortet durch die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V Abs. 4 Satz 1. Der Kooperationsgemeinschaft gehören alle Ersatzkassen mit der Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, Handelskrankenkasse (hkk), HEK - Hanseatische Krankenkasse, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen (vdek), die Betriebskrankenkassen, überwiegend vertreten durch den BKK Dachverband, die AOK Bayern, AOK PLUS, AOK NordWest, AOK Rheinland/Hamburg, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK Hessen, AOK Sachsen-Anhalt, die AOK Bremen/Bremerhaven, die IKK gesund plus, IKK classic, IKK Südwest, IKK Brandenburg und Berlin, die BIG direkt gesund, die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) an.

Thema_Bestandsschutz Reminder_Entwurf

Verbindliche Anbieterinformation
Thema: Reminder Bestandsschutz

Zertifizierung eines Kurses zum Stichtag ab und bedeutet, dass die hier positiv geprüfte Qualifikation dauerhaft anerkannt bleibt.

Eine Kursleitung kann auch Bestandsschutz in mehreren Handlungsfeldern bzw. Präventionsprinzipien erhalten, sofern am 30. September 2020 Präventionskurse in mehreren Präventionsprinzipien mit dem Status „zertifiziert“ in der Datenbank gelistet sind.

Voraussetzung für diesen Bestandsschutz ist, dass die Zertifizierung materiell rechtmäßig erfolgt ist und dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung die durch den Leitfaden Prävention in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung gestellten Anforderungen an die Grund- sowie die Zusatzqualifikation objektiv erfüllt waren.

Worauf bezieht sich der Bestandsschutz?

Bitte beachten Sie, dass der Bestandsschutz grundsätzlich auf individueller (konkrete Kursleitung) und nicht auf institutioneller Ebene vergeben wird. Deshalb bezieht er sich stets auf eine konkrete Person und deren Qualifikation. Hingegen erhalten Studien- oder Ausbildungsgänge, Firmen, Einrichtungen, Kurse oder Konzepte keinen Bestandsschutz.

Wichtig: Der Bestandsschutz ersetzt nicht die Zertifizierung oder Rezertifizierung eines Kurses bzw. eines Konzeptes. Auch nach Erlangung des Bestandsschutzes ist zukünftig eine reguläre (Re-)Zertifizierung Ihres Kurses bzw. Ihres Konzeptes nach drei Jahren notwendig.

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie: Darüber hinausgehende Schritte sind von Ihrer Seite derzeit nicht notwendig. Über das weitere Verfahren werden Sie frühzeitig informiert.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.

Weitere Informationen zum Leitfaden Prävention und rund um die Regelungen ab Oktober 2020 finden Sie auch unter:

<https://www.gkv->

[spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp)